

Information zum Geschenkversand in Nicht-EU-Staaten

Sehr geehrte GLS-Kunden,

mit dieser Information erfahren Sie alles Wissenswerte, um Ihnen den Versand von Geschenken an Ihre Geschäftspartner in Nicht-EU-Staaten zu erleichtern.

Allgemeine Hinweise:

- Geschenksendungen grundsätzlich mit der Frankatur 10, oder wenn möglich mit der Frankatur 50 exportieren, da die Empfänger in der Regel nicht bereit sind hierfür die Verzollungskosten zu entrichten.
- Auf der Handelsrechnung (bzw. bei Frankatur 50 auf der Proformarechnung) ist bei der Firmenanschrift unbedingt die beschenkte Person namentlich mit aufzuführen.
- Des Weiteren muss auf der Rechnung eindeutig auf eine Geschenksendung hingewiesen werden.
- Pro Sendung kann grundsätzlich nur eine Person beschenkt werden.

Länderspezifische Voraussetzungen für Freischreibungen bei Geschenksendungen

Land	Rechnungsart	Max. Rechnungswert	Einschränkungen	Ausgeschlossene Waren
Norwegen	Handels- oder Proformarechnung	200 NOK (ca. 23,- EUR)	Dokumente, Kataloge usw. bis max. 4 kg	Juwelen, Alkohol, Zigaretten, Telekommunikationsgeräte
Schweiz/ Liechtenstein	Handels- od. Proformarechnung (mit Ursprungserklärung)	100 CHF (ca. 63,- €) von privat an privat; 65 CHF (ca. 37,- €) gewerblich	Gewichtsbeschränkung auf max. 4 kg bei Dokumenten, Katalogen usw.	Software, Juwelen, Uhren, elektronische Teile, (Alkohol nur mit F 10)
Türkei	Proformarechnung	150 EUR		Lebensmittel, Alkohol, Elektronik, Tabakwaren, Chemische Erzeugnisse und Feuerzeuge

Lebensmittel und Süßigkeiten können in geringen Mengen in die Relation Schweiz versandt werden. Für die restlichen Zollrelationen ist die Einfuhr solcher Güter untersagt. Der Versand anderer Geschenkartikel ist möglich. Wichtig ist, dass alle Waren der Geschenksendung auf der Handelsrechnung einzeln aufgeführt und vollständig bzw. verständlich formuliert werden.

Zusätzliche länderspezifische Restriktionen für den Geschenkversand

- Schweiz**
- keine Spirituosen
 - max. 1 Flasche Wein pro beschenkte Person
 - keine Tabakwaren
 - max. 500 Gramm Butter
 - Geschenksendungen bis zu einem Warenwert von max. SFR 100,00 (ca. 63,- EUR) pro Empfänger sind abgabenfrei (siehe Frankatur 50), Versender und Empfänger müssen Privatpersonen sein, die beschenkte Person ist namentlich aufzuführen.
 - Geschenksendungen bis zu einem Warenwert von max. SFR 65,-- (ca. 37,-- EUR) sind abgabenfrei, wenn es sich um eine gewerbliche Geschenksendung handelt (Versender und/oder Empfänger ist ein Unternehmen).
 - Vermerk auf Begleitpapier: „Geschenk“, „gift“, etc.
- Norwegen**
- keine Lebensmittel
 - kein Alkohol
 - andere Geschenksendungen mit Warenwert < NOK 200,00 (ca. 23,- EUR) mit Frankatur 50
- Türkei**
- keine Lebensmittel, alkoholischen Getränke, Elektronik, Tabakwaren, chemische Erzeugnisse und Feuerzeuge
 - Warenwert darf nicht über 150€ sein (Frankatur 50 kann genutzt werden)
 - Geschenksendungen benötigen eine Proformarechnung, auf der der Inhalt sowie der Vermerk „Christmas Gift“ dokumentiert sein muss
- Russland**
- keine Lebensmittel
 - kein Alkohol
 - kein Schmuck, keine Edelmetalle
 - keine Tabakwaren (Zigaretten, Zigarren etc.)
 - Medikamente
 - Mobiltelefone
 - Geschenksendungen aller Art (außer oben aufgeführte) unter einem Warenwert von USD 20, 00 (ca. 17,- EUR): nur Frankatur 40
 - nur für den Privatgebrauch (hierbei fallen Zollgebühren und Steuern an)
 - für alle anderen Geschenksendungen wird eine genaue Inhaltsbeschreibung auf der Rechnung benötigt, nicht nur „Geschenke“
- Sonst. weltweit**
- keine Lebensmittel
 - keine alkoholischen Getränke
 - kein Schmuck (bedingt durch komplizierte Versicherung der Ware)
 - keine Medikamente bzw. Tabakwaren
 - ansonsten gelten die üblichen Bestimmungen => keine Ausnahmen f. Geschenke

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen in den GLS-Depots gerne zur Verfügung.